

**Satzung der Stadt Lüdinghausen
über die Erhebung von
Kanalanschlussbeiträgen und
Abwassergebühren vom 18.12.2008 **Ab 2010****

<p style="text-align: center;">§ 4 Schmutzwassergebühren</p>	<p>(6) Die Gebühr beträgt je m³ Schmutzwasser jährlich 1,99 € Bei Gebührenpflichtigen, die in den Fällen des § 7 KAG vom Lippeverband zu Verbandslasten oder Abgaben herangezogen werden, beträgt die Benutzungsgebühr für Schmutzwasser je m³ Schmutzwasser 1,26 €</p>	<p>(1) Die Gebühr beträgt je m³ Schmutzwasser jährlich 2,15 € Bei Gebührenpflichtigen, die in den Fällen des § 7 KAG vom Lippeverband zu Verbandslasten oder Abgaben herangezogen werden, beträgt die Benutzungsgebühr für Schmutzwasser je m³ Schmutzwasser 1,23 €</p>
<p style="text-align: center;">§ 5 Niederschlagswasser</p>	<p>(6) Die Gebühr beträgt für jeden Quadratmeter bebauter und/oder befestigter Fläche i. S. d. Abs. 1 0,68 € Bei Gebührenpflichtigen, die in den Fällen des § 7 KAG vom Lippeverband zu Verbandslasten oder Abgaben herangezogen werden, beträgt die Benutzungsgebühr für Niederschlagswasser je m² angeschlossener Grundstücksfläche 0,58 €</p>	<p>(1) Die Gebühr beträgt für jeden Quadratmeter bebauter und/oder befestigter Fläche i. S. d. Abs. 1 0,62 € Bei Gebührenpflichtigen, die in den Fällen des § 7 KAG vom Lippeverband zu Verbandslasten oder Abgaben herangezogen werden, beträgt die Benutzungsgebühr für Niederschlagswasser je m² angeschlossener Grundstücksfläche 0,52 €</p>
<p style="text-align: center;">§ 10 Gebühr für das Abfahren und die Behandlung von Klärschlamm</p>	<p>(2) Die Gebühr beträgt 7,68 €/Kubikmeter abgefahrenen Klärschlamm. (3) Die Grundgebühr beträgt 65,90 €/Abfuhr.</p>	<p>(2) Die Gebühr beträgt 8,09 €/Kubikmeter abgefahrenen Klärschlamm. (3) Die Grundgebühr beträgt 78,91 €/Abfuhr.</p>
<p style="text-align: center;">§ 11 Gebühr für das Auspumpen und Abfahren der Inhaltsstoffe aus abflusslosen Gruben</p>	<p>(2) Die Gebühr beträgt 7,68 €/Kubikmeter ausgepumpte/abgefahrene Menge. (3) Die Grundgebühr beträgt 65,90 €/Abfuhr.</p>	<p>(2) Die Gebühr beträgt 8,09 €/Kubikmeter ausgepumpte/abgefahrene Menge. (3) Die Grundgebühr beträgt 78,91 €/Abfuhr.</p>